

[-1-]

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 13. August 1908  
vor dem gefertigten Standesrepräsentanten

Jakob Stemer

Mittelst Currenda vom 6. d. Mts. Zl. 124 wurde auf heute eine  
Standesausschußsitzung anberaumt, wozu erschienen sind die

Gefertigten

Beschlüsse

1. Das Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch um Subventionierung  
einer Hydranten- und Brunnenanlage wird mit allen gegen die Stimme  
des hl. Gemeindevorstehers Barbisch erledigt wie folgt:

Eine Subventionierung von Seite der Montafoner Brandassekuranz wird  
von der Gründung einer lebenskräftigen Feuerwehr abhängig gemacht  
und die Beratung einer späteren Sitzung vorbehalten. Eine  
Subventionierung von Seite

[-2-]

des Standes Montafon respektive Forstfondes Montafon wird mit  
der Begründung abgewiesen, daß auch frühere diesbezügliche  
Ansuchen keine Berücksichtigung fanden.

2. Es wird einstimmig beschlossen für die Haltung von Ebern  
eine jährliche Subvention von je 70 Kr. zu gewähren.

3. Dem k.k. Bezirksschießstande in Schruns wird eine Unterstützung  
von 150 Kr. mit der Bedingung bewilligt, daß von der  
Schießstandesvorsteherung die Schießübungen der Landstürmer  
geleitet werden.

4. Dem Klemenz Brunold wird die Bezahlung des Stockgeldes nachgesehen.

5. Eventuelle Mehrkosten für die Seuchenwache beim Madlenerhause übernimmt der Stand Montafon.

6. Anlässlich des 60 jährigen Kaiserjubiläums wird einstimmig beschlossen, einen Waisenunterstützungsfond in der Höhe von 1000 Kr. zu gründen. Die diesbezüglichen Gemeindeausschußbeschlüsse sind innerhalb 14 Tagen einzuholen. Behufs Ausfertigung der Stiftungsurkunde wird ein Comite bestehend aus den Herrn: Landesrepräsentant Jakob Stemer und die Landesaussschußmitglieder J. G. Jochum und Franz Josef Bitschnau gewählt.

[-3-]

Über die vorliegenden Holzbezugsbewilligungsansuchen wird beschlossen wie folgt:

Zu genehmigen ist das Ansuchen der Anna Maria Mangard, des Johann Anton Mangard von St. Gallenkirch und des Christian Pfeier von Gaschurn.

Abzuweisen ist das Ansuchen des Peter Peter aus Schruns.

Der Anna Büchel kann Bauholz um 14 Kr. pro m<sup>3</sup> abgegeben werden.

Dem Kaspar Keßler wird der Holzbezug gegen ein Entgeld von 14 Kr. per m<sup>3</sup> bewilligt.

Dem Ulrich Sander in Gortipohl kann der Bezug von 7 Baustämmen und 8 Dachtriften bewilligt werden.

Das Ansuchen des Johann Josef Bargehr ist abzuweisen.

Dem Ulrich Tschofen ist der Bezug eines Sagstammes zu bewilligen.

Das Ansuchen des Crhstian Loretz von Silbertal ist zu begutachten,

ebenso dasselbe des Gottlieb Galehr von Vandans.

Dem Bernhard Maier, Christian Ganahl, Franz Anton Maier und Franz Josef Stüttler [nachträglich ergänzt: "von Vandans"] ist der angesuchte Holzbezug zu begutachten.

Der Gemeinde Bartholomäberg ist der Bezug von 16 Schindelstämmen aus Standeswaldungen in Bartholomäberg

[-4-]

zu bewilligen.

Das Ansuchen des Bartholomä Anton Marent in Bartholomäberg ist zu begutachten, dann auch jenes des Johann Josef Vonier, St. Anton und Franz Josef Salzgeber in Bartholomäberg.

Zu begutachten ist das Ansuchen des Ignaz Sander von Schruns.

Sämtliche Holzbezugsbewilligungsansuchen von Bewohnern der Gemeinde Tschagguns sind bis zur nächsten Standesausschußsitzung zurückzuschließen.

Dem Kieber Franz Josef ist der Bezug von 2 Schindelstämmen, 1 Bau- und 1 Brennloses zu begutachten.

Dem Heinrich Köberle wird der Bezug eines Brennloses bewilligt.

Das Ansuchen des Anton Schwarzhans ist abzuweisen.

Das Ansuchen der Witwe Brugger von Schruns ist zu begutachten.

Dem Mathias Bitschnau ist nur der Bezug eines Brennloses zu bewilligen.

Dem Josef Stoffleth kann der Bezug von 3 Sagstämmen und 13 Baustämmen bewilligt werden.

[Unterschrift des Standesrepräsentanten und der Ausschüsse]

['Beilage' zu Punkt 6 "Kaiserjubiläumsfonds"]

[Kopie [Manualdruck/Hektographie] eines Schreibens des  
Standesrepräsentanten]

Nr. 185

An  
die Gemeindevorsteherung in  
St. Anton

Beiliegende Abschrift der Entscheidung des Vorarlberger  
Landesausschusses punkto Gründung eines Kaiserjubiläums-Waisenfondes  
nebst einem Realisierungsvorschläge werden mit dem Ersuchen  
übermittelt, sich diesbezüglich binnen längstens 14 Tagen  
äußern zu wollen.

Schruns am 19. November 1908  
Der Standesrepräsentant  
Stemer

[Umseitige Antwort des Vorstehers von St. Anton]

Gemeindevorsteherung  
St. Anton im Montafon  
am 22./08. 389

An den Herrn

Standesrepräsentanten  
für Montafon

der hiesige Gemeindeausschuß hat in seiner Sitzung von vorgestern  
Ihrem Realisierungsvorschlage, wonach St. Anton in 3 Jahren  
215 K 73 H in den Jubiläumsfond zu zahlen hätte, beigepflichtet.

St. Anton am 28/11. 1908  
Kurzemann

[Antwort des Vorstehers von Vandans]

Nr. 961

An  
den Stand Montafon

Schruns

In Erledigung der d.a. Zuschrift vom 19. d. M. Nr. 185, wird der  
zur Gründung einer Kaiserjubiläums-Waisenfondstiftung auf auf die  
Gemeinde Vandans entfallende Betrag per K 903,81 laut Beschluß  
des Gemeindeausschusses vom 24. d. M. genehmigt, aber statt einer  
3jährigen eine 5jährige Ratenzahlung beantragt und beschlossen.

Vandans am 28. November 1908

Bitschnau  
Vorsteher

[Antwort des Vorstehers von Vandans]

Zl 1992

St. Gallenkirch 1. Aug. 1908

An die Standesverwaltung

Schruns

Auf das vorständliche Schreiben vom 19. dem. Zl. 185 betreffend Jubiläumsfond, hat der hiesige Gemeindeausschuß beschlossen den Betrag von 1692 K in 5 Jahresraten zu zahlen.

Barbisch

[Antwort des Vorstehers von Lorüns]

Zl 479

An  
die Landesverwaltung für Montafon  
in Schruns

Mit Bezugnahme auf das d.ä. Schreiben vom 19. XI. 1908 Zl. 185 berichtet die gefertigte Gemeindevorsteherung, daß der Gemeindeausschuß gegen den Realisierungsvorschlag keine Einwendungen hat und sich verpflichtet den zutreffenden Betrag von 260 Kr 85 H in 3 Jahresraten zu bezahlen.

Lorüns, am 1. Dezember 1908  
Der Gemeindevorsteher:  
Batlogg

[Antwort des Vorstehers von Silbertal]

Auszug

Sitzungsprotokoll

aufgenommen im Gemeindeausschusse Nr. 128 am 29/11. 1908 durch Anton Fritz, Vorsteher in Gegenwart des Gemeindeausschusses mit Ausnahme Alois Lorentz und Conrad Brugger

Gegenstand der Verhandlung

Punkt 1.

Dem Beitrag zur Gründung eines Kaiserjubiläumsfondes pr. 10000 Kr  
und den nach dem Realisierungsvorschlage entfallenden Betrag pr.  
836 Kr. 13 H. nach dem gestellten Antrage in 3 Jahresraten einzuzahlen  
wurde einstimmig zugestimmt.

Silbertal am 2. Dezember 1908

Der Gemeindevorsteher

Anton Fritz